

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Impliziert die Tätigkeit Immobilienmakler automatisch auch die Tätigkeit der Hausverwaltung?

Autor	Beitrag
Jannes 14.01.2015 08:14	Hallo liebe Kollegen aus der Exekutive, in unserem Register sieht es so aus, dass alle aktuell anmeldenden Immobilienmakler meistens auch zusätzlich die Tätigkeit "Hausverwaltung" angeben. Jetzt ist mir aufgefallen, dass bei den Alten Hasen, also Gewerbetreibenden die schon lange als Makler tätig sind, dies nicht dabei steht, aber trotzdem wird Hausverwaltung angeboten. Wir überlegen nun, die alten Makler anzuschreiben und aufzufordern dieses Merkmal nachzutragen. Oder kann man doch sagen, der klassische Immobilienmakler bietet nun einmal Hausverwaltung an?
SteBa 14.01.2015 10:33	Hallo, ein Immobilienmakler muss nicht zwingend auch Hausverwalter sein und es gibt Hausverwalter, die keine Immobilienmakler sind und auch keine Erlaubnis nach § 34 c GewO benötigen, wenn die Wohnungsvermittlung nur ein unbedeutender Annex ist. Sofern der Immobilienmakler zusätzlich eine gewerbliche Tätigkeit als Hausverwalter ausübt, sollte dies in seiner Gewerbeanzeige auch als Tätigkeit auftauchen. Grüße SteBa

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: